

Nr. **XIX. GP.-NR.**
1115 1J
1995-05-09

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Pflichtkrankenversicherung von freiberuflich tätigen Ärzten

Die Diskussionen rund um den geplanten, im Endeffekt jedoch nicht realisierten Ausschluß von Ehepartnern eines Betriebsinhabers aus der Arbeitslosenversicherung, haben uns mit einem Problem konfrontiert, das

die unterfertigten Abgeordneten zur folgenden Anfrage veranlaßt.

ANFRAGE:

1. Stimmt es, daß freiberuflich tätige Ärzte/Ärztinnen nicht pflichtkrankenversichert sind (und auch bei Ihren Partnern/Partnerinnen nicht mitversichert sein können)?
Wenn ja, was ist der Grund für diese Regelung?
2. Stimmt es, daß in diesen Fällen bei Pensionseintritt aus Invaliditäts- oder Altersgründen eine Krankenversicherung ebenfalls nur bei freiwilliger Weiterversicherung besteht?
Wenn ja, ist dies beabsichtigt und sinnvoll?
3. Stimmt es, daß eine Witwer/Witwenpension nach einem/einer Arzt/Ärztin nicht automatisch mit einer Krankenversicherung verknüpft ist?
Wenn ja, ist dies gewollt und sinnvoll?
4. Können Sie sich vorstellen, daß in diesem Zusammenhang gesetzliche Änderungen erforderlich sind?
Wenn ja, welche, und wann werden sie in Angriff genommen werden?